

Finanzpolitische Ziele

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

Mittelfristiger Rechnungsausgleich

Finanzierung der Konsumaufwendungen (positive Selbstfinanzierung)

Die Konsumaufwendungen sollen über jährlich wiederkehrende Erträge finanziert werden. Dafür muss im Steuerhaushalt stets eine positive Selbstfinanzierung ausgewiesen werden.

Messgrösse

Selbstfinanzierung > 0

Mittelfristiger Haushaltsausgleich

Für eine vorübergehende Zeit können die Defizite am Eigenkapital abgebucht werden. Der mittelfristige Ausgleich wird über 8 Jahre betrachtet. Zum Budgetzeitpunkt werden 3 Abschluss-, 2 Budget- und 3 Planjahre berücksichtigt.

Summe Ergebnis 8 Jahre
(3 IST + 5 Plan)

Begrenzung von Substanz und Verschuldung

Zur Erhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit und zur Beibehaltung eines gesunden Finanzhaushalts strebt Bonstetten ein Nettovermögen im Steuerhaushalt von 0 an, mit einer Bandbreite von +/- 6 Mio. Franken (ca. 1'000 Franken je Einwohner). Nach der Realisierung von grossen und nachhaltigen Investitionsvorhaben kann eine Nettoschuld von maximal 6 Mio. Franken ausgewiesen werden. Vor der Vornahme von neuen Vorhaben soll aber wieder ein positiver Wert resultieren, damit ein Substanzabbau möglich wird. Wird die Bandbreite während längerer Zeit verlassen, sind Steuerfussanpassungen angezeigt.

Messgrösse

Nettovermögen im Steuerhaushalt von 0, Bandbreite zwischen -6 und +6 Mio. Franken

Kontinuierliche Steuerfussentwicklung

Der Steuerfuss der Gemeinde Bonstetten soll sich nach Möglichkeit und unter Berücksichtigung der oben genannten Ziele stabil entwickeln.

Messgrösse

Steuerfuss stabil

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

Massnahmen

Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele mehrheitlich erreicht und der mittelfristige Rechnungsausgleich über acht Jahre wird um 13 Mio. Franken übertroffen. Die Nettoschuld verlässt allerdings das Zielband, wenn auch weniger deutlich als im Vorjahresplan. Handlungsbedarf ist vor allem in folgenden Punkten gegeben:

Die Erfolgsrechnung kann zwar ausgeglichen werden, im Budget für 2024 sind jedoch teilweise deutliche Zunahmen im Aufwand vorgesehen, wovon der Bildungsbereich hauptsächlich betroffen ist. Das Aufwandswachstum sollte mit geeigneten Massnahmen (strikte Budgetierung, Sparmassnahmen) gebremst werden. Die geplanten Ertragsüberschüsse sind nötig, um das umfangreiche Investitionsprogramm finanzieren zu können. Im Haushaltvollzug ist darauf zu achten, dass der aufgezeigte Ausgabenrahmen eingehalten bzw. idealerweise unterschritten wird.

Das Nettovermögen verfehlt am Ende der Planung den unteren Grenzwert gemäss Zielsetzung um 2 Mio. Franken. Gegenüber dem Vorjahresplan ist die Differenz kleiner geworden. Eine konsequente Priorisierung der Investitionsplanung ist weiterhin notwendig, um den Substanzverzehr zu bremsen. Bestätigen sich die Aussichten, sollte die Einhaltung des Zielbandes nach den grossen Investitionen innert weniger Jahre wieder möglich sein. Eine Steuerfussenkung hätte einen langsameren Schuldenabbau zur Folge.

Falls sich die Konjunkturaussichten merklich abkühlen würden, sind weitere Massnahmen vorzusehen.